Gebührenordnung
des
Tiroler Volleyballverbandes (TVV)

beschlossen von der Generalversammlung am 31.05.2023

TIROLER VOLLEYBALLVERBAND

A-6020 Innsbruck – Stadionstraße 1; Telefon: +43 681 107 407 62
E-Mail: office@tvv.at; URL: www.tvv.at; ZVR Nr.: 302037643
Bankverbindung: UniCredit - Bank Austria, IBAN. Nr.: AT961100003895360000

A Allgemeines

A 1 Präambel:

Die Gebührenordnung regelt alle finanziellen Aufwendungen der TVV Mitglieder gegenüber dem TVV.
Die Einhaltung der Gebührenordnung dient nicht nur der Weiterentwicklung und Aufrechterhaltung des Tiroler Volleyballsportes (vor allem dem Nachwuchs), sondern auch dem sportlichen und fairen Miteinander der Tiroler Volleyballvereine.
Die in dieser Ordnung verwendete männliche Form gilt gleichermaßen für weibliche Personen.
Alle Beträge sind in Euro (€) angegeben.

A 2 Zahlungsbedingungen:

Alle vom TVV vorgeschriebenen Beträge sind bis spätestens 21 Tagen nach Rechnungslegung auf das angegebene TVV Konto ohne Abzüge, ohne Gegenrechnungen und mit Angabe der **Rechnungsnummer** zu überweisen.

A 3 Zahlungsverzug:

Langt ein vorgeschriebener Betrag nicht bis zum Fälligkeitsdatum ein, wird nach Ablauf einer Nachfrist von weiteren 14 Tagen ab dem Fälligkeitsdatum über den Verein automatisch eine unbefristete Vereinssperre (Strafgebühr laut dieser Ordnung; Meldung an ÖVV,etc...) verhängt.
Die Vereinssperre erlischt erst nach vollständigem Einlangen des offenen Betrages auf dem TVV Konto.
Alle wegen der Vereinssperre (betrifft alle Mannschaften dieses Vereines) versäumten Spiele werden als Nichtantritt (zusätzliche Strafgebühren!) gewertet.
Grundsätzlich können Vereine nur bei einem Bewerb antreten, wenn entsprechend dieser Ordnung alle Verbindlichkeiten gegenüber dem TVV geregelt sind.

A 4 Einspruch:

siehe aktuelle TVV Rechtsmittelordnung

A 5 Berufung:

siehe aktuelle TVV Rechtsmittelordnung

		Nachwuchs	Serie A	Serie B	Serie C / D	Mixed; Senioren; Betriebssport	Cup

B ordentliche Gebühren

B 1	Vereinsbeitrag; für jeden ordentlich gemeldeten Verein; pro Saison	130					
B 2	Mitgliedsbeitrag; pro lizenziertem Spieler, pro Saison, für höchste Liga	7	10	10			
B 3	Lizenzgebühr; pro lizenziertem Spieler und pro Liga, pro Saison	10	18	14			
B 4	Mannschaftsnenngelder für die Tiroler Meisterschaft						
	pro Mannschaft; pro Saison		110	110	110	110	50
	U 20 / U 18 und U 16	50					
	U 15	20					
	U 14	20					
	U 13 und U 12	10					

C Strafgebühren

C 1	Meldebestimmungen (gemäß akt. TVV - Melde- und Transferordnung)						
C 1.1	Terminüberschreitung Mannschaftsmeldung (lt. akt. Ausschreibung) (wenn Aufnahme / Durchführung noch möglich ist)	100	100	100			
C 1.2	Bei Abmeldung oder Ausscheiden einer gemeldeten Mannschaft während der laufenden Spielsaison; pro Mannschaft	100	150	100			100
C 1.3	Spieler kann sich gemäß akt. TVV Meldeordnung nicht ausweisen pro Spieler; pro Spieltag	15	15				15
C 1.4	Nachwuchsersatzgebühr; pro Saison pro fehlender, gleichgeschlechtlicher Nachwuchsmannschaft		2.000				
C 2	Wettspielbestimmungen (gemäß aktueller TVV - Wettspielordnung)						
C 2.1	Nichtantritt bzw. Strafverifizierung; pro Spieltag	50	50	50			50
	Nichtantritt bei Abschluß- oder Finaltagtag; pro Spieltag		150	150			150
C 2.2	Nichteinhaltung des Zeitrahmens für Spielterminansetzungen		100				100
C 2.3	Verstoß gegen Terminschutzbestimmungen	50	70				70
C 2.4	Fehlender Betreuer bei Spielen der Nachwuchsklassen	50					
C 2.5	Unterschreitung des Alterslimits des Betreuers bei Spielen der Nachwuchsklassen	50					
C 2.6	Uneinheitliche Dressen; pro Spieltag	20	30				
C 2.7	Nichtverwendung von Aufstellungskarten; (wenn vorgeschrieben) pro Spiel	10	10				

		Nachwuchs	Serie A	Serie B	Serie C / D	Mixed; Senioren; Betriebssport	Cup
C 3 Veranstalterpflichten; gemäß akt. TVV Meisterschaftsausschreibung							
C 3.1 Verspäteter Spielbeginn		20	20				20
C 3.2 Verspätete Ergebniseingabe auf der TVV Homepage;	pro Spiel	100	100				100
C 3.3 Verwendung eines falschen Spielberichts;	pro Spiel	10	10				10
C 3.4 Nichthochladen eines Spielberichts; bis 24 Stunden nach Spielende	pro Bericht	150	150	150			150
C 3.5 Verspätete Spielterminisierung auf der TVV Homepage		20	20				20
C 3.6 Verstöße gegen Veranstalterpflichten;	pro Verstoß	20	20				20
C 4 Schiedsgericht (gemäß akt. TVV Schiedsrichterordnung)							
C 4.1 kein Schreiber		15	15	15			15
C 4.2 Einsetzen eines unberechtigten Schiedsrichters durch den eingeteilten Verein bzw. SR kann sich nicht ausweisen;	pro Spiel; pro Schiedsrichter	20	20	20			20
C 4.3 Bei Nichtbesetzung oder Nichteintragung des Schiedsrichters	pro Spiel; pro Schiedsrichter	50	50	50			50
C 4.4 Bei Eintragung von falschem SR Namen;	pro Spiel; pro Schiedsrichter	100	100	100			100
C 4.5 Verspätetes Erscheinen des Schiedsgerichts; (Bei Vereinseinteilung wird die Strafe dem zuständigen Verein vorgeschrieben!)	pro Spiel	15	15	15			15
C 5 Disziplinarbestimmungen							
C 5.1 Hinausstellung	pro Vergehen	50	50	50			50
C 5.2 Spielausschluss (Disqualifikation);	pro Spiel	100	100				100
C 6 Sonstiges							
C 6.1 Spielverschiebungsgebühr; (Datum des Antrages maßgeblich) 0 bis 10 Tage vor eigentlichem Spieltermin	pro Spiel	40	40				40
C 6.2 bei Nichtreagieren auf Spielverschiebungsantrag innerhalb von 3 Tagen		20	20				20

			Allgemein

D Gebühren zur Rechtsmittelordnung

D 1	Einspruchsgebühr;	pro Einspruch	50
D 2	Berufungsgebühr ;	pro Berufung	50
D 3	Vereinssperre; pro Sperre		100

E sonstige Gebühren (gemäß akt. TVV MS Ausschreibung)

E 1	Fahrtkostenersatz;	pro KM	0,4
E 2	Schiedsrichtergebühren; (für vereinsfremde SR)	pro Spiel	
	je nach Qualifikation:	I ; A:	50
		B ; BK	40
		C:	25
		Ck:	15
E 3	Schreibergebühren;	pro Spiel	5
E4	Schiedsrichterhonorar für LLA (zusätzlich Fahrtkostenersatz E1)	pro Spiel und pro SR	25
E5	Schiedsrichterhonorar für LLA bei einem 3 er Rad (kein Fahrtkostenersatz)	pro Spiel und pro SR	25

F Zusatzmaterial

F 2	TVV Spielberichtsblätter klein; (ein Block enthält 50 Spielberichte)	pro Block	15
F 3	TVV Spielberichtsblätter groß; (ein Block enthält 15 Spielberichte)	pro Block	10

G Ausbildungen

G 1	Schiedsrichterkurse	pro Teilnehmer	
		Online Kurs	15
		Präsenzkurs	auf Anfr.
		CK Prüfung	15
		Auffrischungskurs	10
G 2	Übungsleiterkurs; (siehe entsprechende Ausschreibung)		auf Anfr.